



## Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer

Wir, Trainer, Übungsleiter und Betreuer des TV Asseln 1885 e. V., verpflichten uns hiermit, die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen einzuhalten:

- (1) *Erweitertes Führungszeugnis (eFz)*: Wir verpflichten uns, ein eFz gemäß §30a BZRG im Rhythmus von 5 Jahren vorzulegen.
- (2) *Körperliche Kontakte*: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen z. B. Ermunterung, Gratulation, Trost oder Hilfestellung dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind oder die/der Jugendliche diese nicht wünscht.
- (3) *Dusch- und Umkleidesituation*: Wir duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen beim Umkleiden oder Duschen an. Während des Umziehens sind wir nicht in den Umkleiden anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Hilfe beim An- oder Ausziehen sollte möglichst von gleichgeschlechtlichen Erwachsenen und nach Zustimmung des Kindes und unter Anwesenheit eines zweiten Erwachsenen erfolgen.
- (4) *Umgang mit Foto- und Videomaterial*: Fotos oder Videos werden nur nicht personalisiert über soziale Medien verbreitet.
- (5) *Maßnahmen mit Übernachtungen*: Wir übernachten z. B. bei Freizeiten, Turnieren oder Trainingslagern nicht mit den Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Kind/Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.
- (6) *Trainingsbetrieb/ Einzeltraining*: Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist (Vier-Augen-Prinzip). Alle Trainingseinheiten sollten, auch um der Aufsichtspflicht nachzukommen, von zwei Personen durchgeführt werden.
- (7) *Transparenz im Handeln*: Weichen wir von einer der Verhaltensregel aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Übungsleiter oder Betreuer abzusprechen.
- (8) *Verdachtsfall*: Bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung sprechen wir sofort die vom geschäftsführenden Vorstand benannten Ansprechpartner im Verein an.
- (9) *Gewaltverzicht*: Wir wenden gegenüber anderen keine Art von Gewalt – weder physischer, psychischer, emotionaler noch sexueller Art – an.

---

Name, Vorname

---

Datum

---

Unterschrift